

die hier in Frage steht, wird dieselbe sein, worüber sich Friedrichs Bruder Otto als sein Erbe mit den Stubenbergern 1401 verglich. Wahrscheinlich hinterließ Friedrich darum keine Kinder.

Die Frage über die Nachkommenschaft Ulrichs oder Ottos müssen wir zunächst an die Namen anknüpfen. Erst in den Jahren 1414 und 1415 begegnen uns die Namen Ulrich und Otto wieder. Vom Jahr 1414 entnehmen wir aus Muchar¹⁾ die folgende Mittheilung: „Von Bleiburg eilte Herzog Ernst nach Klagenfurt, um auf dem Zollfelde bei Mariafaal und auf dem Herzogsstuhle daselbst die Huldigung der Kärnthner nach ihrer alterthümlichen symbolischen Weise und Feierlichkeit anzunehmen. Da ertheilte er auch zu St. Veit bei der allgemeinen und bei der persönlichen Belehnung dem Ulrich Otto von Liechtenstein zu Murau die Marschallswürde im Lande Kärnthen, sowie dieselbe schon sein Vater Otto von Liechtenstein getragen habe, und in welchem Amte er auch schon an seines Vaters Stelle bei der kärnthnerischen Huldigung dem Herzoge zur Seite gestanden sei²⁾. Letzteres war kurz vorher geschehen.

Mit diesen Angaben Muchars erscheinen nicht ganz in Uebereinstimmung zwei Regesten in den Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark³⁾. Sie lauten: „1414. 18. März St. Veit. (Sonntag Lätare). Ernst Erzherzog zu Oesterreich belehnt Ulrichen Otto von Liechtenstein zu Murau statt seines Vaters Otto von Liechtenstein mit dem Erbmarschallamte in Kärnthen auf dem Stuhle bei Sol.“ „1414. 25. März St. Veit. (Judica). Erzherzog Ernst zu Oesterreich belehnt Ulrich von Liechtenstein zu Murau mit dem Marschallamte in Kärnthen.“ Nach Muchar versah Ulrich Otto die Marschallswürde in Stell-

1) VII. 129.

2) „Als wir unsere Lehen unseres Herzogthums Kärnthen auf dem nächstvergangenen Sonntag Lätare zu leihen auf unserem Stuel bei Zoll, als das von Alter herkommen ist, haben berufen lassen.“ 1414 St. Veit. Sonntag Judica.

3) Heft VII. 266. Nr. 318. 319.